

**HESSISCHER LANDTAG**

30.11.2012

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014) in der
Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des
Haushaltsausschusses**

Drucksache 18/6515 zu Drucksache 18/5926

Inhalt des Antrags: **Konnexitätsgerechter Ausgleich für die
Verbesserung der Mindestanforderungen an die
strukturellen Rahmenbedingungen in
Kindertageseinrichtungen aufgrund der
Verordnung über Mindestvoraussetzungen in
Tageseinrichtungen für Kinder vom 17.12.2008
und ab 01.01.2014 durch ein Hessisches
Kinderförderungsgesetz**

Einzelplan **08** Hessisches Sozialministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 0805 Verpflichtende Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 39 neu
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Konnexitätsgerechter Ausgleich für verbesserte Rahmenbedingungen in der
Kindertagesbetreuung

Veränderung

von um auf

Leistungsplan 2013:

	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	0,0	+70.000,0	70.000,0
Eigene Erlöse	0,0	0,0	0,0
Produktabgeltung	0,0	+70.000,0	70.000,0

Leistungsplan 2014:

	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	0,0	+117.500,0	117.500,0
Eigene Erlöse	0,0	0,0	0,0
Produktabgeltung	0,0	+117.500,0	117.500,0

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

In Kapitel 0805 wird für das Förderprodukt 39 das beiliegende neue Förderproduktblatt eingefügt. Der Leistungs- und Wirtschaftsplan bei Kapitel 0805 ist um die Angaben des neuen Förderprodukts zu ergänzen.

Kameraler Haushalt:**Haushaltsjahr 2013****Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
633	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	93.999.000	+70.000.000	163.999.000

Haushaltsjahr 2014**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0	+117.500.000	117.500.000

Kameraler Haushaltsabschluss**Haushaltsjahr 2013****Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 6	192.062.900	+70.000.000	262.062.900
HG			0
HG			0
HG			0
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-155.137.500	-70.000.000	-225.137.500

Haushaltsjahr 2014

HG 9	0	+117.500.000	117.500.000
HG			0
HG			0
HG			0
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-166.619.300	-117.500.000	-284.119.300

Verpflichtungsermächtigungen (2013):**Beträge in EUR**

Verpflichtungsermächtigungen	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2014			0
Verpflichtungsermächtigungen 2015			0
Verpflichtungsermächtigungen 2016			0
Verpflichtungsermächtigungen 2017ff			0
Gesamtverpflichtung	0	0	0

Verpflichtungsermächtigungen (2014):**Beträge in EUR**

Verpflichtungsermächtigungen			
Verpflichtungsermächtigungen 2015			0
Verpflichtungsermächtigungen 2016			0
Verpflichtungsermächtigungen 2017			0
Verpflichtungsermächtigungen 2018ff			0
Gesamtverpflichtung	0	0	0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**Begründung des Änderungsantrags:**

Der Hessische Staatsgerichtshof hat in seinem Urteil vom 06.06.2012 festgestellt, dass die durch die Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 17.12.2008 (Mindestverordnung) bedingten Mehraufwendungen der Kommunen, der Konnexität nach Art. 137 Abs. 6 der Hessischen Verfassung unterliegen. Mit den Kommunalen Spitzenverbänden wurde daraufhin eine Vereinbarung über den konnexitätsbedingten Ausgleich nach der Mindestverordnung und den Regelungen des Hessischen Kinderförderungsgesetzes getroffen. Die Vereinbarung sieht vor, dass das Land für den Zeitraum 01.09.2009 bis 2018 insgesamt 875,7 Mio. € als konnexitätsbedingten Ausgleich gewährt.

Davon betreffen 455,7 Mio. € den Zeitraum vom 01.09.2009 bis zum 31.12.2013. Dabei werden die in den Haushalten 2010 bis 2013 veranschlagten Haushaltsmittel von 155,45 Mio. €, die nach den Förderrichtlinien auf der Basis dieses Produkts bewilligt worden sind bzw. bewilligt werden, angerechnet. Die von 2010 bis 2013 in diesem Förderprodukt zwar veranschlagten aber ggf. nicht verausgabten Mittel werden den Kommunen in 2014 ausgezahlt. Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2014 bei Kap. 0807 Förderprodukt 7 veranschlagten 62,75 Mio. werden nach Umsetzung zu Kap. 0805 Förderprodukt 39 an Kap. 1732 Förderprodukte 25 (neu) und 33 (neu) abgeführt und nach den Kriterien des Hessischen Kinderförderungsgesetzes im Rahmen der Grundpauschalen ausgezahlt. Darüber hinaus sind als zusätzlicher Ausgleichsbetrag für den Zeitraum vom 01.09.2009 bis 31.12.2013 237,5 Mio. € vereinbart, von denen 70 Mio. € in 2013 über Kap. 0805 Förderprodukt 39 an die Kommunen ausgezahlt werden. Die übrigen 167,5 Mio. € werden in den Jahren 2014 bis 2018 mit jährlichen Beträgen von 33,5 Mio. € nach Abführung an Kap. 1732 Förderprodukte 25 (neu) und 33 (neu) über die Grundpauschalen nach dem Hessischen Kinderförderungsgesetz an die Träger von Kindertageseinrichtungen ausgezahlt.

Für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 ist ein konnexitätsgerechter Ausgleich i.H.v. insgesamt 420,0 Mio. € mit den Kommunalen Spitzenverbänden vereinbart worden, der ebenfalls über Kap. 0805 Förderprodukt 39 und nach Abführung an Kap. 1732 Förderprodukte 25 (neu) und 33 (neu) im Rahmen der Grundpauschalen nach dem Hessischen Kinderförderungsgesetz an die Träger von Kindertageseinrichtungen ausgezahlt wird.

Die in 2014 für den konnexitätsgerechten Ausgleich erforderlichen Mittel i.H.v. insgesamt 117,5 Mio. € sind bei Kap. 0805 Förderprodukt 39 veranschlagt.

Aus diesem Förderprodukt werden die Beträge an die beiden neuen Förderprodukte bei Kap. 1732 Förderprodukte 25 und 33 abgeführt und fließen in die Grundpauschalen ein, die aus Kap. 17 32 Förderprodukt 25 (neu) und Förderprodukt 33 (neu) gewährt werden.

Wiesbaden, 30. November 2012

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Dr. Christean Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende
Wolfgang Greilich

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 39 (Neu)

Konnexitätsgerechter Ausgleich für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S.698), geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 820), in der jeweils geltenden Fassung;

Art. 137 Abs. 6 Satz 2 der Hessischen Verfassung sowie Vereinbarung zwischen dem Hessischen Städtetag, dem Hessischen Städte- und Gemeindebund sowie dem Hessischen Landkreistag (Kommunalen Spitzenverbände) und dem Land Hessen über den konnexitätsbedingten Ausgleich für die Verordnung über die Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 17.12.2008.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Schaffung eines konnexitätsgerechten Ausgleichs für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung an die Kommunen und die Träger von Kindertageseinrichtungen aufgrund der Mindestverordnung vom 17.12.2008 sowie des Hessischen Kinderförderungsgesetzes.

- A.** Abschlagszahlung für die Jahre 2009 bis 2013 an die hessischen Städte und Gemeinden in 2013.
- B.** Zuführung an Förderprodukte des Kommunalen Finanzausgleichs zum konnexitätsgerechten Ausgleich für die Grundpauschalen nach dem Hess. KiFöG.
Hierzu wird in 2014 ein Betrag von 67,0 Mio. € an Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 33 und ein Betrag von 50,5 Mio. € an Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 25 zugeführt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit der Eltern gewährleisten, positive Rahmenbedingungen und Anreize schaffen, damit junge Menschen ihre Familienwünsche realisieren können, Ausbau qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungsangebote fortsetzen.

5. Empfänger

Gemeinden sowie kommunale und freie Träger von Kindertageseinrichtungen

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

6. Mengen und Qualitätskennzahlen

6.1 Zählgröße Menge							
	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
Geförderte Gemeinden	Anzahl		426				
Geförderte Kindertageseinrichtungen	Einrichtungen	4.100					
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
<u>Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder</u>							
Auszahlung der vereinbarten Mittel an die hessischen Kommunen	%		100				
Betreuungsquote (Anteil der betreuten Kinder, an der Gesamtzahl der Kinder unter 3 Jahren)	%	33					
Betreuungsquote (Anteil der betreuten Kinder, an der Gesamtzahl der Kinder im Kindergartenalter)	%	98					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
<u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,01	0,01				

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen¹	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	70.000.000	70.000.000			-	-
davon						
Landesmittel	70.000.000	70.000.000			-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

	Neues Bewilligungsvolumen¹	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	117.500.000	117.500.000			-	-
davon						
Landesmittel	117.500.000	117.500.000			-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Land (100%)

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- | 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 0807 Förderprodukt Nr. 7 (Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen).
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Aufgrund der Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden dürfen die gegenüber den Veranschlagungen in den Haushaltsjahren 2010 bis 2013 bei Kap. 0807 Förderprodukt Nr. 7 (Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen) nicht benötigten Mittel im Haushaltsjahr 2014 zusätzlich aus diesem Förderprodukt an die Kommunen ausgezahlt werden.

9. Liquidität

	SOLL 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	IST 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)				
Landesmittel (Neubewilligung)	117.500.000	70.000.000		
Einnahmen (Abfinanzierung)				
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-		
Gesamt	117.500.000	70.000.000		

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.